

# K.s Dilemma: Zwischen ordnender Vernunft und unkalkulierbarer Leidenschaft

## Interpretation

Im Verlaufe des 1. Kapitels bekommen zwei Frauen zunehmend Gewicht. Es sind dies die Vermieterin Frau Grubach und das Fräulein Bürstner, mit dem K. Wand an Wand wohnt. In diesem Zusammenhang kommt den Begriffen der Ordnung und Reinheit respektive dem der Unordnung wesentliche Bedeutung zu. K.s Leben besticht durch Ordnung. Bis 9 Uhr sitzt er regelmäßig im Büro, bis 11 Uhr sitzt er des Abends am Stammtisch, einmal die Woche besucht er Elsa. Zudem nötigt die Arbeit als Prokurist zum sorgfältigen Umgang mit Zahlen und Daten. Die Verhaftung vom Morgen lässt K. von seinen Gewohnheiten Abstand nehmen, da er das Zimmer von Fräulein Bürstner, in dem das erste Verhör stattgefunden hat, in Unordnung wähnt. So kehrt er früher als gewohnt zurück in dem Bewusstsein, „dass gerade er nötig sei, um die Ordnung wiederherzustellen. War aber einmal diese Ordnung hergestellt, dann war jede Spur jener Vorfälle ausgelöscht und alles nahm seinen alten Gang wieder auf.“ (S. 23, Z. 7-10) Die Wiederherstellung der Ordnung erfüllt ihn. Das Gespräch mit Frau Grubach, das sich jenseits jeglicher Mann/Frau-Beziehung bewegt, folgt den Bahnen der reflexiven Vernunft, die K. so genehm ist. So nimmt es nicht Wunder, dass K. feststellt, dass im Beisein der eher mütterlichen Frau Grubach der Morgen nach seiner Ansicht anders verlaufen wäre. „Wäre ich gleich nach dem Erwachen [...] aufgestanden und [...] zu Ihnen gegangen, [...] hätte mir von Ihnen die Kleidungsstücke aus meinem Zimmer bringen lassen, kurz, hätte ich vernünftig gehandelt, so wäre nichts weiter geschehen“ (S. 25, Z. 11 -19). Vernunft und Übersicht hätten nach Meinung K.s den Morgen geleitet und die Lebensordnung wäre nicht ins Wanken geraten. Nun, wo geschehen ist, was geschehen ist, sucht K. zumindest noch „das Urteil einer vernünftigen Frau“ (S. 25, Z. 30f.). Noch mehr glaubt K. allerdings an einen anderen Verlauf, wenn in seinem Berufsfeld eine vergleichbare Begegnung stattgefunden hätte: „In der Bank zum Beispiel bin ich vorbereitet, dort könnte mir etwas Derartiges unmöglich geschehen“ (S. 25, Z. 20ff.). Ordnung und Vernunft, seine Leitbilder, sind ihm für den Moment am Morgen abhandengekommen und dies geradewegs in einer Situation, in der er der Ordnung Folge zu leisten suchte: der gesetzgebenden Ordnung, ausgeübt von hierarchisch strukturierten Organen. Dieses Paradox hat K. aus dem Gleichgewicht gebracht. K. ist dankbar, dass Frau Grubach das Zimmer von Fräulein Bürstner wieder in Ordnung gebracht hat, was gleichsam eine Rückkehr ins vertraute Leben signalisiert und das schlechte Gewissen gegenüber Fräulein Bürstner zudem minimiert.

Ordnung, Vernunft und Reinheit können in eine gedankliche Linie gestellt werden, wenn im weiteren Verlauf ein leichter Zweifel an dem Lebensgang von Fräulein Bürstner in der Rede von Frau Grubach anklingt. Ein von Reinheit gelebtes Leben ist von der Vernunft geleitet. Es ist ein beherrschtes, klar strukturiertes Leben, von dem K., obwohl er das Fräulein kaum kennt (S. 28, Z. 9f.) und doch von guter Bekanntschaft spricht (S. 27, Z. 11), auch das Fräulein umfassen sehen möchte. Deutlich werden in dem Gespräch mit Frau Grubach K.s Ideale. Deutlich wird auch, dass er selbst seinen Idealen in der Selbstbeurteilung offensichtlich nicht hinreichend Genüge tut. „Die Reinheit!“, rief K. noch durch die Spalte der Tür, „wenn Sie die Pension rein erhalten wollen, müssen Sie zuerst mir kündigen.“ (S.

27, Z. 21 f.) Ein Schatten wird hier auf K. gelegt und ein Bewusstsein von Schuld klingt an.

Dieses Schuldbewusstsein erfährt in der Begegnung mit Fräulein Bürstner neue Nahrung. Obwohl dank Frau Grubach das Zimmer der jungen Frau aufgeräumt ist, geht K. weder zum Stammtisch noch zu Elsa und durchbricht den strukturierten Zeitplan seines geregelten Tages. Die Ordnung bleibt durchbrochen. Er sucht Fräulein Bürstner stattdessen in ihrem Zimmer auf, ein von der gesellschaftlichen Konvention eher missbilligter Akt. Und dort kommen K. und das Fräulein Bürstner sich zunächst räumlich und später körperlich näher. „Und sie ging von den Fotografien weg, wo sie so lange vereinigt gestanden hatten“. Das Partizip „vereinigt“ erweist sich schon als Voraussicht auf das Kommende (S. 31, Z. 23f.). Und wenige Zeilen später fühlt sich K. von der jungen Frau körperlich angezogen (S. 31, Z. 33-37), obwohl er noch kurze Zeit zuvor jegliches Interesse an ihr negierte (S. 28, Z. 8ff.). Von nun an ist K. mehr und mehr der Selbstkontrolle entzogen, als er dem Fräulein den Hergang des Tages schildert und vorspielt.

Seine Welt der Vernunft hat längst nicht mehr die Oberhand (S. 32, Z. 6-37). Der auf das Türklopfen des Neffen von K. getätigte Aufruf „Fürchten Sie nichts“, flüsterte er, „ich werde alles in Ordnung bringen“ trägt nicht einmal mehr für den Moment. Schon küsst er das Fräulein. Nach einer kurzen Selbstbesinnung lässt er praktisch alle Kontrolle fahren und fällt über die junge Frau her: „Ich komme schon“, sagte K., lief vor, fasste sie, küsste sie auf den Mund und dann über das ganze Gesicht, wie ein durstiges Tier mit der Zunge über das endlich gefundene Quellwasser hinjagt. Schließlich küsste er sie auf den Hals, wo die Gurgel ist, und dort ließ er die Lippen lange liegen.“ (S. 34, Z. 33-38). Die Leidenschaft hat seine Ideale fortgespült, und er hat sich in seinem Verständnis an ihnen schuldig gemacht. Das untergründig wirkende Begehren ist von der Vernunft und von keiner Ordnung zu regieren: Erfühlt sich von der jungen Frau unwiderstehlich angezogen, obwohl sein Ideal der Reinheit dadurch befleckt wird. Er fühlt sich angezogen und seinem Begehren ausgeliefert, statt sich von den sinnlichen Reizen abgestoßen zu fühlen oder zumindest verzichtende Selbstdisziplin zu üben. Ganz ähnlich ist es mit dem Gericht: Josef K. will vom Gericht, dass es ihn loslässt. Doch es lässt Josef K. nicht los, weil Josef K. nicht loslässt. „[D]enn es ist ja nur ein Verfahren, wenn ich es als solches anerkenne“, meint nicht zu Unrecht Josef K. bei seiner Anhörung (S. 45, Z. 6f.). Ein Paradox! Auch hier spielen Abstoßung und Anziehungskraft eine gewichtige Rolle: Nicht von ungefähr mag daher gerade das für Josef K. so ungewollt anziehende Fräulein Bürstner sagen: „Das Gericht hat eine eigentümliche Anziehungskraft, nicht?“ (S. 31, Z. 4f.). Die Existenz des einen (Gerichtsverfahren) wie des anderen (F. B. als begehrliches Sexualobjekt) liegen in Josef K. begründet. Dass er weder von Schuld noch von Begehren freigesprochen wird, ist zweifaches Scheitern an gleicher Stelle.